

ab am: Genehmigt am:
-------------------------

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,  
19.05.2020 um 20.00 Uhr im Kreativzentrum der Ludgerusschule Rhede**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars  
Ratsherr Henning Behrens  
Ratsfrau Angelika Grote  
Ratsherr Heinz Heyers  
Ratsherr Rochus Hiller  
Ratsherr Frank Hunfeld  
Ratsherr Matthias Hunfeld  
Ratsherr Gerd Husmann  
Ratsfrau Christine Langen  
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl  
Ratsherr Wilhelm Santen  
Ratsfrau Anni Schlömer  
Ratsherr Josef Schubert  
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Joachim Hübner

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes  
Gemeindeangestellter, H-B Lüsing-Hauert, Niederschrift

Pressevertreter:

Herr Raphael Steffen, Ems-Zeitung

Zuhörer:

12 Personen, darunter  
Ortsbürgermeisterin Adele Telgen

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.03.2020
  
05. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 11.05.2020)
  - 05.1 Antrag der Pfarreiengemeinschaft Aschendorf-Rhede auf Bezuschussung des Ankaufes eines Zeltes für das Zeltlager Rhede (Ems), Az. 032-01/8
  
06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 11.05.2020)

- 06.1 Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Billigung des modifizierten Planentwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss, Az. 621-794
- 07. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 08. Anträge und Anfragen
- 09. Einwohnerfragestunde
- 10. Schließung der Sitzung

#### 01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise verweist der Ratsvorsitzende auf die geltenden Hygienevorschriften und bittet um Beachtung. Zur Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes der Sitzungsteilnehmer findet die heutige Ratssitzung in der Ludgerusschule Rhede statt. Er bedankt sich beim Schulleiter und beim Hausmeister für die Unterstützung.

#### 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt.

#### 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.03.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

#### 05. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 11.05.2020)

##### 05.1 Antrag der Pfarreiengemeinschaft Aschendorf-Rhede auf Bezuschussung des Ankaufes eines Zeltes für das Zeltlager Rhede (Ems), Az. 032-01/8

Ratsfrau Langen als Vorsitzende des Fachausschusses trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Die Jugendsozialarbeiterin Frau Sabine Thien hat stellvertretend für die Pfarreiengemeinschaft Aschendorf – Rhede einen Antrag auf Bezuschussung für den Ankauf eines Zeltes nach Ziffer 6.1 der Richtlinie der Gemeinde Rhede zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen gestellt. Hiernach können Zuschüsse in Höhe von bis zu 30 % der Gesamtkosten gewährt werden.

Vorgesehen ist der Ankauf eines Zeltes (ca. 6 m x 5,5 m), welches vornehmlich zur Unterbringung von diverser Material verwendet werden soll.



Das bisher hierfür genutzte Materialzelt ist ca. 20 Jahre alt und abgängig. Die letztmalige Förderung der Gemeinde zur Anschaffung eines Zelttes war im Jahr 2007. Der Preis für die Neuanschaffung des Zelttes beträgt ca. 3.000 €.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Gemeinde Rhede (Ems):	1.000,-- €
Landkreis Emsland:	1.000,-- €
Pfarreiengemeinschaft ASD-Rhede:	<u>1.000,-- €</u>
	<u>3.000,-- €</u>

Der Landkreis Emsland wird die Anschaffung des Zelttes in gleicher Höhe nur dann unterstützen, wenn eine entsprechende Zuschusszusage der Gemeinde Rhede (Ems) vorliegt. Die Pfarreiengemeinschaft ASD-Rhede wird den erforderlichen Eigenanteil aufbringen. Die Lagerleitung hofft, dass das Zeltlager 2020 trotz der derzeitigen „Corona-Krise“ planmäßig durchgeführt werden kann. Zur Sicherstellung des Zeltlagers für die kommenden Jahre ist die Anschaffung des Materialzelttes erforderlich.

Um langfristig eine ausreichende Qualität des Zelttes Bestandes sicherzustellen wird es unabdingbar sein, in den kommenden Jahren weitere Neuanschaffungen zu tätigen. Das Zeltlager Rhede hat einen hohen Stellenwert in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) und wird mit viel ehrenamtlichen Engagement der Gruppenleiter vorbereitet und durchgeführt. Durchschnittlich nehmen am Rheder Zeltlager rund 150 Personen teil.“

#### Vorschlag der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Zuschussantrag der Pfarreiengemeinschaft Rhede (Ems) zugestimmt und die Anschaffung des Zelttes unterstützt werden. Nach den Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen sollte daher ein Zuschuss in Höhe von max. 30 % der Kosten (max.1.000,--€) gezahlt werden. Die Zuschussgewährung erfolgt nur bei einer sichergestellten Finanzierung. Entsprechende Nachweise sind vor Auszahlung des Zuschusses vorzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Der Fachausschusses und der Verwaltungsausschuss haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ratsherr Pohl verweist auf die Wichtigkeit des Rheder Zeltlagers für die Rheder Jugend und spricht sich für eine Unterstützung aus.

BM Willerding verweist auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss und spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung des Zeltlagers aus.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Die Gemeinde Rhede (Ems) zahlt für die Anschaffung eines Zelttes für das Zeltlager Rhede einen einmaligen Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer*

*Maßnahmen in Höhe von 30 % (max.1.000,--€) der anfallenden Kosten. Der Finanzierungsplan ist einzuhalten. Ein Kostennachweis ist beizubringen.“*

## 06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 11.05.2020)

### 06.1 Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Billigung des modifizierten Planentwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss, Az. 621-794

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### „Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

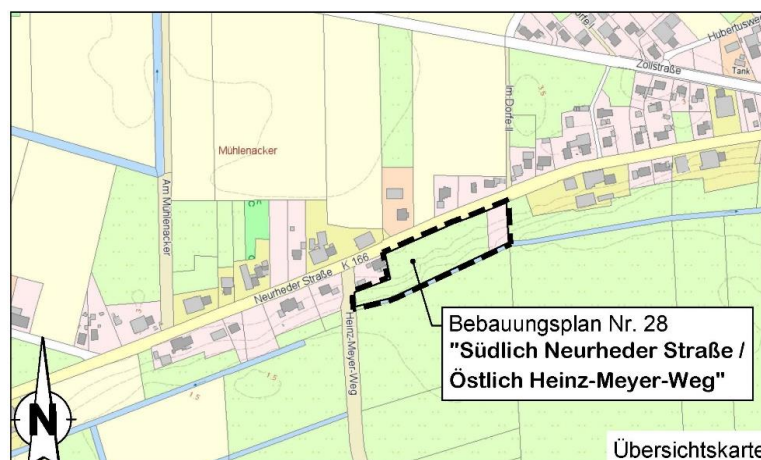
Zur Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen wurde das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“, gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden durchgeführt und abgeschlossen.

Auf Wunsch des Investors wurde nach Abschluss der vorgenannten Verfahren, in Abstimmung mit dem LK Emsland, eine geänderte verkehrliche Erschließung des Plangebietes mit Anbindung an die Kreisstraße 166 in die Planungen eingestellt.

Die Erschließung des Plangebietes soll nunmehr über eine direkte öffentliche Zufahrt zur K 166 erfolgen. Hieraus ergeben sich geänderte überbaubare Bereiche mit der Folge, dass die Nutzungsfestsetzungen an die neue Erschließung anzupassen sind. Durch diese Nutzungsänderungen ist auch eine Anpassung der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich. Die Grundzüge der ursprünglichen Planung sind von den Änderungen wesentlich betroffen. Dies bedingt eine erneute Auslegung der Planunterlagen mit Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

#### Plangebiet

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortseingang der Gemeinde Rhede (Ems) südlich der Neurheder Straße (Kreisstraße 166). Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren in Rahmen der 35. Änderung des F-Planes – Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg – entsprechend den

geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans als Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt werden.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 11.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Beschluss wurde mit Aushang vom 19.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.09.2018 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 26.10.2018 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Ratssitzung am 16.05.2019 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 31.05.2019 bis 01.07.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

#### Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Planungen wurden auf Wunsch des Investors, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und neuer Planansätze, überarbeitet und angepasst. Die Verwaltung schlägt vor, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße/ Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls erneut zu beteiligen.“

Der Fachausschusses und der Verwaltungsausschuss haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ratsherr Schubert als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses bedankt sich bei der Verwaltung für den persönlichen Einsatz in dieser Angelegenheit. Hierdurch konnten die Wünsche des Investors berücksichtigt werden, so dass das Baugebiet für die Interessenten attraktiv bleibt.

Ratsherr Husmann verweist in diesem Zusammenhang auf das entsprechende Gespräch beim Landkreis Emsland. In diesem Gespräch konnte der Landkreis für eine Direktanbindung des Baugebietes an die Neurheder Straße überzeugt werden. Die ursprünglich vom Landkreis Emsland vorgesehene Anbindung über den Heinz-Meyer-Weg hätte viele Nachteile mit sich gebracht.

Ratsherr Pohl begrüßt die geplante Direktanbindung an die Neurheder Straße.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Der Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße/ Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede wird gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße/ Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“*

#### 07. Mitteilungen des Bürgermeisters

##### Az. 373-021 Neubau der Mehrzweckhalle Rhede, Namensgebung.

Die Abrissarbeiten der alten Mehrzweckhalle und der Bodenaustausch sind inzwischen abgeschlossen, so dass die Bauarbeiten in Kürze beginnen. Die Fertigstellung des neuen Gebäudes ist für Anfang 2021 geplant. Aus Sicht der Verwaltung ist die bisherige Bezeichnung „Mehrzweckhalle“ nicht mehr zeitgemäß und sollte durch einen neuen ersetzt werden. Die Namensvorschläge sollen über eine aktive Bürgerbeteiligung eingeholt werden,

wie sie schon bei der Vergabe von Straßennamen erfolgreich praktiziert worden ist. Ein entsprechender Aufruf über den Gemeindebrief, Facebook usw. wird gestartet.

*Die Mitglieder Rates nehmen die Information zustimmend zur Kenntnis.*

#### Az: 621-15 Grundstücksverkäufe

BM berichtet über die positive Entwicklung von Bau- und Gewerbeflächen. Der Grundstücke im Baugebiet „Südlich Spiekweg“ sind nahezu alle verkauft. Das Interesse an den Baugrundstücken des neuen Baugebietes „Nördlich Spiekweg“ ist sehr hoch. Mit der Bebauung kann voraussichtlich im Herbst/Winter 2020 begonnen werden.

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Wohnen am Flaar“ wurde begonnen. Weiterhin ist eine Bebauung „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ an der Neurheder Straße durch einen Investor in Vorbereitung. Im Gemeindeteil Brual sind nunmehr alle Grundstücke im Baugebiet Sandpoh und Norderkamp verkauft worden. Die Planungen für ein neues Baugebiet sind angelaufen.

Im Baugebiet Nätheberg in Neurhede gibt es derzeit 3 Reservierungen und zusätzlich 3 frei Bauplätze.

Im Gewerbegebiet A 31 steht lediglich noch ein freies Grundstück zur Verfügung. Mit den Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet „Südlich 52“ wird in Kürze begonnen.

*Die Mitglieder Rates nehmen die Information zustimmend zur Kenntnis.*

#### Az: 514-12 Info Corona / Betrieb Rathaus / Öffentliche Veranstaltungen

BM Willerding berichtet, dass das Bürgerbüro des Rathauses seit dem 11. Mai 2020 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet hat. Gleiches gilt für den Ratstrakt, in dem die öffentlichen Auslegungen derzeit erfolgen. Alle anderen Bereiche sind derzeit nur telefonisch erreichbar oder können lediglich nach vorheriger Terminabsprache besucht werden. Der Schichtbetrieb ist wieder aufgehoben.

Das Landwirtschaftsmuseum Rhede (Ems) und das Museumscafé werden am Pfingstwochenwende (31.05.2020) unter strengen Hygienevorschriften wieder öffnen.

Problematisch zeigt sich derzeit die Planung/Organisation von Großveranstaltungen und Aktionen (Eröffnungsveranstaltung, Fahrten) des Ferienpasses oder des Rheder Marktes 2020. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Corona Krise wird die Gemeinde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Emsland sowie den übrigen emsländischen Kommunen die erforderlichen Maßnahmen einleiten und bekanntgeben. Eine einheitliche Vorgehensweise ist vorgesehen.

*Die Mitglieder Rates nehmen die Information zustimmend zur Kenntnis.*

#### Az: 449-000 Kita-Gebühren (Abgestimmte Vorgehensweise, Aussetzen / Erlassen)

Seit dem 16.03.2020 sind unsere Kindergärten und Krippen aufgrund der Corona-Thematik geschlossen. Es wird lediglich eine Notbetreuung vorgehalten. Die AG HVB Emsland und der NSGB empfehlen, während der coronabedingten Krippen-Schließungen aus politischen und auch aus rechtlichen Gründen auf die Erhebung von Krippengebühren zu verzichten.

Auszug aus dem Empfehlungsschreiben der AG HVB Landkreis Emsland zum Umgang mit Krippengebühren während der coronabedingten Krippenschließungen vom 07.05.2020:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*wie am Freitag besprochen, übersende ich Euch hiermit die einstimmig von uns beschlossene Empfehlung zum kreisweiten Umgang mit den Krippenbeiträgen in dieser schwierigen Zeit:*

*„Es wird empfohlen, den Krippenbeitrag für den Monat April 2020 emslandweit zu erlassen. Ab dem Monat Mai 2020 sollen die monatlichen Krippenbeiträge zunächst ausgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Situation, soll dann jeweils im Nachgang beschlossen werden, ob der Krippenbeitrag für den entsprechenden Monat erlassen wird oder nicht.*

*Weiterhin wird empfohlen, dass, sofern von Eltern eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, der monatliche Elternbeitrag erhoben werden sollte. Um hier keinen unnötigen Verwaltungsaufwand zu produzieren, gilt die Beitragspflicht für den jeweiligen Monat, wenn die Betreuung mindestens einmal in Anspruch genommen wurde.*

*Zudem soll über die verschiedenen Kanäle Druck auf das Land Niedersachsen aufgebaut werden, damit in Bezug auf die nicht erhobenen Kindergartenbeiträge eine Kostenbeteiligung seitens des Landes Niedersachsen erreicht wird.*

*Der Landkreis Emsland hat zugesagt, eine rechtliche Überprüfung hinsichtlich der Zulässigkeit des Erhebens des Kindergartenbeitrags vorzunehmen und die Kommunen entsprechend über das Ergebnis zu informieren.“*

*Zwischenzeitlich ist noch einmal eine Bürgermeistermail (Nr. 20/2020) vom NSGB eingegangen. Darin wird im Grunde das von uns am Freitag beschlossene Vorgehen mittlerweile auch vom NSGB empfohlen. Zudem ist auch eine rechtliche Bewertung erfolgt. Ich füge die Mail noch einmal als Anlage bei.*

*Unabhängig davon hatte auch der Landkreis auch noch einmal eine Anfrage an das Nds. MK gerichtet. Die Antwort ist ebenfalls in der Mail enthalten, hilft aber nicht wirklich weiter.*

*Sollte es noch Rückfragen geben, könnt ihr Euch gerne bei mir melden.*

*Herzliche Grüße*

*Matthias Lühn*

Die Krippenbeiträge werden in Rhede von der Kirchengemeinde erhoben. Die politische Gemeinde trägt den Ausfall anschließend über den Defizitausgleich. Die bereits eingezogenen Gebühren für den April 2020 werden erstattet. Ab Mai 2020 gilt die oben beschriebene Vorgehensweise.

*Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.*

#### Az: 721-050 Breitbanderschließung

BM Willerding verweist auf eine im Herbst 2019 von der EWE gemachte Zusage zum FTTH-Ausbau des Ortskernes mit ca. 700 Haushalten. Diese wurde seinerzeit von der Verwaltung auch an die Öffentlichkeit getragen. Nunmehr wurde von der EWE mitgeteilt, dass dieser Ausbau aufgrund einer Neugründung des Unternehmens „Glasfaser NordWest“ durch die EWE und der Telekom nicht mehr durchgeführt wird.

Durch die Gründung des Unternehmens Glasfaser NordWest durch die EWE und die Deutsche Telekom, gibt es folgende kartellrechtliche Auflagen:

- Noch nicht begonnene Ausbauten dürfen nicht mehr von Telekom oder EWEnetz ausgeführt werden
- Glasfaser NordWest darf nicht an Förderverfahren teilnehmen.
- Striktes Informationsverbot



Glasfaser NordWest bewertet nun alle Vorhaben erneut und priorisiert den weiteren Ausbau. Geplante weitere Ausbauten müssen 9 Monate vor dem Beginn des Ausbaus dem Kartellamt zur Prüfung vorgelegt werden. Innerhalb dieser 9 Monate (und vorher) darf Glasfaser NordWest keinerlei Informationen zu den Plänen preisgeben, auch nicht an die betroffenen Kommunen. Die Gemeinde hatte sich seinerzeit ganz bewusst gegen Deutsche Glasfaser und gegen EmslandTel, zugunsten der EWENetz als vermeintlich verlässlichen Partner entschieden haben. Die Gemeinde hat ihren Unmut über diesen Umstand in einem Schreiben an die Glasfaser Nordwest mitgeteilt.

Er verweist auf den bisherigen Sachstand mit der Firma EmslandTel. Inzwischen wurden 3 Standorte für die Aufstellung von Funkmasten gefunden. Die entsprechenden Verträge werden derzeit geprüft und sollen nach Klärung der offenen Detailfragen unterzeichnet werden.

*Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.*

#### Az: 517-19 Eichenprozessionsspinner (EPS)

BM Willerding berichtet über das vermehrte Auftreten der Eichenprozessionsspinner in der Region. Auch in der Gemeinde Rhede (Ems) gab es bereits einige Fälle. Die Gemeinde hat diesbezüglich mit dem örtlichen Garten- und Landschaftsbauer Nils Marsmann einen qualifizierten Partner zur Schädlingsbekämpfung an der Seite. Die Befälle werden in unterschiedlichen Kategorien eingeteilt. Entsprechend dieser Kategorien werden unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Etwaige Befälle sollten umgehend bei der Gemeinde (Herrn Knak oder BM Willerding) gemeldet werden.

*Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.*

### 08. Anträge und Anfragen

#### Az: 712-14 Förderung der Forstwirtschaft, Allgemein

Ratsherr Pohl teilt mit, dass er zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einen Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Rhede (Ems) vorlegen wird.

### 09. Einwohnerfragestunde

- Theo Hinrichs, Bergweg, Rhede verweist auf die trockene Witterung mit den entsprechenden Auswirkungen, die sich bereits bei den Bäumen im Rhederfeld widerspiegeln. Ein niedriger Wasserstand in den Gräben ist zudem festzustellen. Durch die Anhebung des noch freien Grundstückes im Gewerbegebiet im Falle einer Bebauung könne hier Abhilfe geschaffen werden.
- Thorben Geiger als Mitglied der Lagerleitung bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde bei der Anschaffung eines Zelttes für das Rheder Zeltlager.
- Ortsbürgermeister Adele Telgen bedankt sich bei den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes für die gute und sorgfältige Pflege der Grünanlagen im Gemeindeteil Brual.

10. Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 21.00 Uhr

---

Willerding  
Bürgermeister

---

Staars  
Ratsvorsitzender

---

Lüsing-Hauert  
Protokollführer